

Bund Naturschutz, Kreisgruppe Regensburg, Dr.-Joh.-Maier-Str. 4, 93049 Regensburg

An das
Umweltamt der Stadt Regensburg
z. Hd. Herrn Markus Plötz
IT-Speicher
Bruderwöhrdstr. 15 b
93055 Regensburg

Betreff:

Vollzug der Wassergesetze.

Antrag auf wasserrechtliche Genehmigung gem. § 60 Abs. 3 WHG für den Betrieb des Klärwerkes der Stadt Regensburg, Antrag auf Neuerteilung einer gehobenen wasserrechtlichen Erlaubnis gemäß § 15 WHG zur Benutzung der Donau durch Einleitung von behandelten und gereinigten Abwasser aus dem Klärwerk der Stadt Regensburg, sowie Umweltverträglichkeitsprüfung.

Ihr Zeichen: 31.4 Pl-Klärwerk
ber 2017

11. Oktober

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Plötz,

mit Ihrem Schreiben vom 22. August 2017 haben Sie uns davon in Kenntnis gesetzt, dass die bisherige gehobene wasserrechtliche Erlaubnis zur Einleitung behandelten Abwassers aus der Kläranlage in die Donau am 31. 12. 2018 endet und dass es einer Neuerteilung gemäß § 15 WHG bedarf. Ebenso ist für den Betrieb der Kläranlage eine zusätzliche wasserrechtliche Genehmigung gemäß § 60 Abs. 3 Satz 1 erforderlich.

Zu diesem Vorhaben nimmt die BUND Naturschutz Kreisgruppe Regensburg als anerkannter Naturschutzverband gemeinsam mit der Donau-Naab-Regen-Allianz DoNaReA hiermit Stellung.

Der BUND Naturschutz Kreisgruppe Regensburg und die Donau-Naab-Regen-Allianz sehen in der Abwasserentsorgung der Stadt und der Region eine große Herausforderung. Der Weiterbetrieb der Abwasserbehandlung der Kläranlage Regensburg mit ihrem Einzugsgebiet wird dem Wachstum der Bevölkerung und des Gewerbes ohne wesentliche Verbesserungsmaßnahmen im Gesamten

Abwassersystem – dazu gehört unseres Erachtens auch das Kanalsystem mit Regentalsammler incl. der entsprechenden Bauwerke wie z.B. Regenüberlaufbauwerken - nicht gerecht.

Im Stadtrat der Stadt Regensburg wurde am 28. April 2016 die Verwaltung „beauftragt, die Planungsgrundlagen für die erforderlichen (langfristigen) Maßnahmen für eine evtl. notwendige Erweiterung der Klärwerks-Ausbaugröße – unter Einbeziehung der Anschlussgemeinden – zu erheben und darauf aufbauend ein Konzept für mögliche Varianten (incl. deren Bewertung) zur Kapazitätserhöhung erstellen zu lassen.“ Dem lag zugrunde, dass mit Blick auf das zu erwartende Wachstum im Planungszeitraum von ca. 20 Jahren „von einem zusätzlichen Bedarf mit einer Planungsreserve für einen Zeitraum von 20 Jahren in einer Größenordnung von ca. 75.000 EW bis 100.000 EW auszugehen“ ist.¹ Für den weiteren Betrieb der Kläranlage ist eine rasche Erweiterung der Kapazität auf 500.000 EW dringend nötig.

Eine Ausrichtung der Kapazität der Kläranlage am tatsächlichen Bedarf erfordert auch eine Sanierung und Ertüchtigung des Kanalnetzes auf der Grundlage eines zu erstellenden Kanalkatasters, eine Erfassung des „Fremdwassers“ in den Kanälen und die Erfassung des Abwasser, welches in Naab, Donau und Regen direkt abgeschlagen wird.

Bei einer zu geringen Kapazität der Kläranlage und insbesondere auch der Zulaufkanäle (insb. ist uns bekannt ist, dass es im Bereich des Marktes Regenstauf erhebliche Probleme mit den Fischerreibern gibt) ist zu befürchten, dass Abwasser zunehmend und zukünftig bereits bei verhältnismäßig geringen Niederschlägen in die Gewässer gelangt und entgegen den gesetzlichen Vorgaben zu übermäßigen Gewässerverschmutzungen führt.

Wir vertreten daher die Auffassung, dass die Umweltverträglichkeitsprüfung insbesondere auch diesen Aspekt zu prüfen hat, da ohne ein in sich stimmiges Gesamtkonzept die Abwasserbehandlung im Raum Regensburg nicht den notwendigen Umwelanforderungen entsprechen kann. Der alleinige Ausbau der Kläranlage ist hier unzureichend. Wir fordern, dass zusammen mit der Genehmigung der Kläranlage Regensburg wo notwendig auch das Kanalsystem nach den anerkannten Regeln der Technik ausgebaut/ertüchtigt wird.

Wie ein Blick in die „Roten Listen“ zeigt, sind Fische, Muscheln und andere wassergebundene Lebewesen heute bereits hochgradig bedroht. Mischwasserentlastungen können den ökologischen Zustand der Gewässer erheblich und nachhaltig schädigen und sind daher zu minimieren. Zu berücksichtigen bleibt, dass der Regen wie auch die Donau zunehmend zum Baden benutzt wird und Mischwasserentlastungen hier auch die Gesundheit von Menschen beeinträchtigen können.

¹ Beschlussvorlage „Klärwerk Regensburg; Grundsatzbeschluss zur Ertüchtigung der Reinigungsleistung, Erneuerung der Anlagentechnik und Sanierung der Betriebsgebäude“ Drucksachennummer VO/16/11885/65 Beratungsfolge: 27.04.2016 Ausschuss für Umweltfragen, Natur- und Klimaschutz 28.04.2016 Stadtrat der Stadt Regensburg

Die vorliegende Planung berücksichtigt u.E. auch zu wenig, dass der voranschreitende Klimawandel auch die Siedlungsentwässerung betrifft. Es ist damit zu rechnen, dass sich Starkregenereignisse („Sturzfluten“) häufen. Eine nachhaltige Planung zur Behandlung von Abwasser in der Kläranlage sollte auf einem Konzept zur Umstellung auf das Trennsystem der Siedlungsentwässerung und auf einem verbesserten System zum Wasserrückhalt und zur Regenwasserversickerung beruhen.

Mit freundlichen Grüßen

Tina Dorner
Geschäftsführerin BN KG Regensburg

Dr. Josef Paukner
DoNaReA